

Ersteller: S. Waas  
Fachbereich:  
Finanz- u. Personalverwaltung  
Drucksachen Nr.: VL-142/2024  
Datum, 07.08.2024

### Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	20.08.2024
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	04.09.2024
Gemeindevertretung	12.09.2024

### 1. Änderung der Anlage 1 zur Dienstanweisung der Gemeindekasse Niederdorfelden für das Kassen- und Anordnungswesen aus 2017

#### Sachdarstellung:

Gem. § 1 Absatz 3 Punkt 9 der Hauptsatzung hat die Gemeindevertretung dem Gemeindevorstand die Entscheidungen über Stundung, Niederschlagung, Zahlungsaufschub, Ratenzahlung und Erlass von Ansprüchen im Einzelfall übertragen. Die Wertgrenzen zur Vorlage an die Gemeindevertretung sind in der Dienstanweisung zum Kassen- und Anordnungswesen geregelt. Derzeit entscheidet die Gemeindevertretung bei Stundungen und Niederschlagungen über 2.500 €.

Im Rahmen der HFSA-Sitzung vom 26.06.2024 wurde angeregt, zur Beschleunigung und Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung eine Anpassung der Wertgrenzen bei der Zuständigkeit von Stundung, Niederschlagung und Erlass zu prüfen und der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen.

Im Rahmen der Zuständigkeit werden die nachfolgenden Wertgrenzen vorgeschlagen:

#### Stundung und Niederschlagung

Kassenleitung: bis 2.500 €  
Bürgermeister: bis 5.000 €  
Gemeindevorstand: über 5.000 € bis 10.000 €  
Darüber hinaus die Gemeindevertretung

#### Erlass

Bürgermeister: bis 1.000 €  
Gemeindevorstand: über 1.000 € bis 10.000 €  
Darüber hinaus die Gemeindevertretung

#### Aussetzung der Vollziehung

Gemeindevorstand: bis zu 10.000 €  
Darüber hinaus die Gemeindevertretung

Es wird vorgeschlagen, dem nachfolgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der 1. Änderung der Anlage 1 zur Dienstanweisung der Gemeindekasse Niederdorfelden für das Kassen- und Anordnungswesen aus 2017 wird zugestimmt. Diese Änderung ist gültig ab 01.10.2024.

#### Anlage(n):

(1) Dienstanweisung f.d.Kassen- und Anordn.wesen betr. 1. Änderung Anlage 1 ab 01.10.24